

**Jahresmitgliedsbeiträge
,Wirbelwind – Der Kayher Familienverein e.V.‘**

Kinder/ Jugendliche	12,- €
Erwachsene	18,- €
Familie bis 2 Kinder	24,- €
Familie ab 3 Kinder	28,- €
Vergünstigt	1,- €

Unterrichtsentgelte:
Diese Beträge sind Monatsbeträge

Fach	Unterrichtsdauer	Nichtmitglied	Mitglied
Instrument			
3-4er Gruppe	45 Minuten	50,- € *	40,- €
2er Gruppe	30 Minuten	55,- € *	45,- €
2er Gruppe	45 Minuten	65,- € *	55,- €
Einzelunterricht	30 Minuten	80,- € *	70,- €

* Mehrkinderermäßigung ab dem 2. Kind 10 %

Kontakt und Anmeldungen : Doris Tilemann
Mail: kasse@wirbelwind-kayh.de



Der Kayher Familienverein e.V. für Kreativität, Musik, Spiel und Spaß

Unterrichtsvertrag

zwischen dem Verein

,Wirbelwind - Der Kayher Familienverein e.V.‘

und
(bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

1. Der Verein übernimmt den regelmäßigen Unterricht

des/der
(Name des/der Schüler(s)in)

.....
(Anschrift)

.....
(Telefon/e-mail)

im Fach

durch

Der Unterrichtsbeginn ist am

Die ersten 3 Unterrichtsstunden gelten als Probezeit und werden nicht berechnet.

Das Unterrichtsjahr entspricht der Dauer des Unterrichtsjahres an allgemeinbildenden Schulen entsprechend der bundeseinheitlich festgelegten Zeiten vom 1.8. bis 31.7. des folgenden Kalenderjahres, unabhängig von der Ferienordnung der einzelnen Bundesländer.

2. Der Unterricht findet in Kayh (Kelter oder Schule) statt.
Der Unterricht wird erteilt in Unterrichtsstunden zu wöchentlich einmal
..... Minuten.
Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien
der allgemeinbildenden Schulen entsprechend den amtlichen Regelungen
am Wohnsitz des Schülers/des Lehrers.
Unbeschadet der Ziffer 4 garantiert der Verein jedoch 36 Jahresstunden.
4. Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist der
Verein nicht nachleistungspflichtig (§ 615 BGB); die anteilige Vergütung
hierfür kann vom Entgelt nicht abgezogen werden.
Die Lehrkraft wird solche Unterrichtsstunden (nicht musikalische
Früherziehung und Musikflöhe) nach Möglichkeit nachgeben, wenn sie im
Falle ernstlicher Verhinderung mindestens 48 Stunden vorher davon
Kenntnis erhalten hat.
Bei längerer Erkrankung der Lehrkraft entfällt das anteilige Entgelt nach 2
Wochen. Bei längerer Erkrankung des Schülers entfällt das anteilige
Entgelt nach Ablauf von 4 Wochen. Die ausgefallenen Stunden sind im
letzteren Fall nach Möglichkeit nachzugeben.
Aus anderen Gründen von der Lehrkraft abgesagte Unterrichtsstunden
werden nachgegeben, ersatzweise wird das anteilige Entgelt
zurückerstattet.
5. Dieser Vertrag kann jeweils zum 31.03., 31.07. und 31.12. eines jeden
Jahres, mit einer Frist von vorab 4 Wochen gekündigt werden.
Möchte einer der Vertragspartner das Vertragsverhältnis nach der
Probezeit nicht fortsetzen, genügt eine entsprechende Mitteilung in der
letzten Unterrichtsstunde der Probezeit.
6. Für die Teilnahme an den fortlaufenden Kursen von ‚Wirbelwind – Der
Kayher Familienverein e.V.‘ werden Entgelte erhoben, zu deren Zahlung
die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter verpflichtet sind. Die
Höhe der Entgelte bestimmt sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung
des Vereins. Die Entgelte werden monatlich im Voraus im
Abbuchungsverfahren eingezogen.
**Die Entgelte sind Jahresentgelte, die in 12 Teilraten bezahlt
werden.**

Für Teilnehmer, die selbst oder deren gesetzliche Vertreter Mitglied
in ‚Wirbelwind – Der Kayher Familienverein e.V.‘ sind, gelten
vergünstigte Konditionen (wie in der Entgeltordnung festgelegt).
Bei Belegung mehrerer Fächer durch Geschwister wird für
Nichtmitglieder ab dem zweiten Kind eine Entgeltermäßigung von
10 % gewährt.

Ort , den

.....
‚Wirbelwind – Der Kayher Familienverein e.V.‘ (Schüler, bzw. gesetzl. Vertreter)

7. BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich erteile ‚Wirbelwind – Der Kayher Familienverein e.V.‘ die
Ermächtigung, das Entgelt für fortlaufenden Unterricht im

Fach jeweils zum

Fälligkeitstermin von meinem Girokonto

IBAN.....

BIC.....

abzubuchen. Falls eine Deckung auf dem Konto nicht gegeben ist, ist
das Geldinstitut nicht verpflichtet, die Abbuchung auszuführen.
Etwaige Kosten für Rücklastschriften gehen zu Lasten des
Kontoinhabers. Meine Abbuchungsermächtigung kann ich jederzeit
widerrufen.

.....
(Datum) (Unterschrift des über obiges Konto Verfügungsberechtigten)